



Sitzung vom 6. Juli 2022
Versandt am 13. Juli 2022
Gever DBK AGS 4.6.11 / 3 / 34489

Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. Bst. 3 e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplans 21 Kanton Zug,

beschliesst:

1. Dem Antrag der Schule Walchwil betreffend teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, wird für das Schuljahr 2022/23 stattgegeben.
2. Die Schule Walchwil wird aufgefordert, den Wassersicherheits-Check als Minimalanforderung sicherzustellen.
3. Dem Bildungsrat ist im Hinblick auf das Schuljahr 2023/24 über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegen und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, Bericht zu erstatten.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Rektorat Schule Walchwil
 - Gemeinderat Walchwil
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Erlass «Lehrplan 21 Kanton Zug»

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3.-6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7.-9. Klasse). Im Lehrplan 21 ist der Kompetenzbereich Bewegen im Wasser einer von insgesamt sechs Kompetenzbereichen des Fachbereichslehrplans Bewegung und Sport. Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und 2. Zyklus sind im Bereich Bewegen im Wasser mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck des Übergangslehrplans Sport vergleichbar. Es sind auch Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser enthalten, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Metern schwimmen kann. Zudem hängt eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur von den vorhandenen respektive zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug ab, sondern auch etwa von den Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten. Vom Kanton Zug anerkannte Privatschulen, die gemäss Zuger Lehrplan 21 unterrichten, sind zur Umsetzung der Vorgaben in gleicher Weise verpflichtet wie die gemeindlichen Schulen.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser vorgenommen, da er grundsätzlich an der vorgegebenen Zielsetzung festhalten will. Für die gemeindlichen wie privaten Schulen im Kanton Zug zeigen sich bezogen auf die zur Verfügung stehenden Wasserflächen sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Daher hat der Bildungsrat beschlossen, dass – sofern sich für eine Gemeinde oder eine anerkannte Privatschule, die nach dem Zuger Lehrplan 21 unterrichtet, keine vertretbare Lösung abzeichnet – auf Antrag der Lehrplan 21 im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser so reduziert werden darf, dass weiterhin mindestens der Wassersicherheitscheck erfüllt werden kann (vgl. den Beschluss des Bildungsrats vom 7. März 2018).

C. Die Schule Walchwil unterrichtet rund 280 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I. Für den Schwimmunterricht stehen keine eigenen Wasserflächen zur Verfügung. Der Schwimmunterricht findet deswegen ausschliesslich auf der Mittelstufe 1 (3./4. Klasse) statt. Aufgrund der verschobenen Schulferien in den Kantonen Zug und Schwyz können die freien Wasserzeiten im Hallenbad Brunnen genutzt werden. Das Schwimmen findet in Blockwochen statt: während zwei Schulwochen wird jeweils vormittags Schwimmunterricht besucht. So können in den beiden Jahren der Mittelstufe 1 pro Schuljahr 40 Lektionen (10 Wochentage à 4 Lektionen) erreicht werden, dies entspricht einer Wochenlektion. Die Mindestanforderung des Wassersicherheitschecks kann so von 95% der Kinder bereits nach einem Jahr erfüllt werden. Im zweiten Jahr wird an weiteren Schwimmkompetenzen gearbeitet.

Die Wassergewöhnung im Zyklus 1 kann nur reduziert stattfinden, dafür wird vorwiegend die freiwillige Sportwoche eingesetzt. Ähnlich zeigt sich die Situation im Zyklus 3. Hier kann mit dem jährlichen Oberstufen-Triathlon, der 400 m Schwimmen beinhaltet, eine zielfdienliche Wassersicherheit erreicht werden.

Um künftig die Lernziele im Teilbereich Bewegen im Wasser auf allen 3 Zyklen vollumfänglich erfüllen zu können, ist die Schulkommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung auf Lösungssuche.

D. Der Bildungsrat gewährt eine befristete teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, für das Schuljahr 2022/2023. Dem Bildungsrat ist im Hinblick auf das Schuljahr 2023/24 über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegen und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, Bericht zu erstatten.

Information nötig

☐ nein

☐ ja, intern

☒ ja, extern

Zuständig

☒ Direktion

☐ Amt

☐ Schulpräsidien / Rektoren

mittels

☐ Medienkonferenz

☐ Medienmitteilung

☐ Sonstiges

Veröffentlichung auf

☒ Internet

☐ Intranet

☐ Sonstiges